

BEWERBER-CHECKLISTE

Die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der ATA-Ausbildung sind in der aktuellen DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von OTA und ATA (§ 4, Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung) geregelt:

ALLGEMEIN

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Vorliegen eines ärztlichen Attests über die gesundheitliche Eignung für den Beruf
- Fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte Ihre letzten beiden Zeugnisse und – wenn vorhanden – weitere Zertifikate, Nachweise und Bescheinigungen, die für diesen Beruf eine Rolle spielen könnten. Manchmal ist mehr besser als weniger...

BESCHEINIGUNG SCHULABSCHLUSS (MINDESTVORAUSSETZUNG)*

- Realschulabschluss oder eine andere gleichwertige, abgeschlossene Schulbildung oder
- Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung zusammen mit
 - a) Einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung mit einer vorgesehenen Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren oder
 - b) Die Erlaubnis als KrankenpflegehelferIn oder einer erfolgreich abgeschlossenen landesrechtlich geregelten Ausbildung von mindestens einjähriger Dauer in der Krankenpflegehilfe oder Altenpflegehilfe oder eine andere gleichwertige Ausbildung

BESCHEINIGUNG PRAKTIKUM*

- Nachweis eines mindestens zweiwöchigen Praktikums im Bereich Anästhesie

BESCHEINIGUNG FÜR BEWERBER/INNEN MIT MIGRATIONS HinterGRUND*

- Eingebürgerte MigrantenInnen und ZuwandererInnen müssen zusätzlich das Sprachniveau von mindestens B2 in Deutsch nachweisen.
- Bei einem ausländischen Schulabschluss (nicht EU): deutsche Übersetzung und behördliche Anerkennung
- Gesicherter Aufenthaltsstatus

Bei Nachfragen sprechen Sie uns gerne an!

*bitte unbedingt Nachweis in Kopie der Bewerbung beilegen